



DECKBLATT *λ*  
 Vereinfachte Aenderung des Bebauungsplanes "Kleingweider" vom  
 6.8.1965 der Gemeinde Zandt nach § 13 B.Bau.G.

Zandt, den 12.10.1970

*Panyrek*  
 Planungsbüro Panyrek

Die Aenderung betrifft nur das Grundstück 92/I und hebt  
 die Festsetzung 1.52, zulässige Traufhöhe bei Klein-  
 garagen, auf.  
 Die zulässige Traufhöhe darf in diesem Falle an der  
 Ostseite 3,35 m und an der Westseite 4,75 m von OK FFB  
 der Garage nicht überschreiten.  
 Als Dachform ist für die Garage Pultdach zulässig.

Der Eigentümer des betroffenen und die der benachbarten  
 Grundstücke stimmen dieser Aenderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

- Fl.Nr. 92/I ..... *Kropel*
- Fl.Nr. 93/I ..... *Schnitzbauer*
- Fl.Nr. 5 ..... *Seidel*
- Fl.Nr. 7 ..... *Kornstapfen*

Der Aenderung wurde  
 mit Beschluß der  
 Gemeinde Zandt  
 vom *21.10.1970*  
 zugestimmt.

Zandt, den *21.10.70*  
 Gemeindevorstand  
 Gemeindevorsteher *Seidel*  
 Landkreis Kötzing

